

Bestellschein



**KREISFEUERWEHRVERBAND
ZWICKAUER LAND e.V.**

Ausleihe MTW KFV-ZWL

per Mail an: vorsitzender@kfv-zwl.de

Antragsteller:

Vertreten durch:

Ausleihzeitraum:

vom:

bis:

Ausleihe des MTW des Kreisfeuerwehrverbandes Zwickauer Land e.V. gemäß den bekanntgegebenen Bedingungen

Ansprechpartner:

Name / Vorname

Wohnanschrift

Straße

PLZ

Ort

Kontaktdaten:

Telefonnummer

E-Mail

Begründung:

Antragsteller:

Datum

Unterschrift (Wehrleiter)

Genehmigt KFV

Ja / Nein

Vermerke KVV

Datum

Unterschrift

Fahrzeug ausgeliefert

Fahrzeug zurück

Nutzungsvertrag

zwischen: FF/JF Fahrer _____

im folgenden Text genannt Nutzer
und dem: Kreisfeuerwehrverband Zwickauer Land e.V., vertreten durch den

Vorsitzenden Ringo Golde

im folgenden Text genannt Besitzer
über die zeitlich begrenzte Überlassung eines Kraftfahrzeuges.

- 1) Vertragsgegenstand: Mercedes Sprinter mit dem amtl. Kennzeichen.: Z-FV 1992
- 2) Pflichten des Besitzers:
 - a) Gebrauchstauglichkeit: Der Besitzer überlässt dem Nutzer ein verkehrssicheres und technisch einwandfreies Fahrzeug nebst Zubehör zum Gebrauch
 - b) Versicherung: Das Fahrzeug ist gemäß den geltenden Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB) Haftpflicht- u. Vollkaskoversichert. Die Selbstbeteiligung bei der Vollkaskoversicherung beträgt: 500 EUR
 - c) Instandsetzung: Wird während der Nutzungszeit eine Instandsetzung notwendig, um den Betrieb oder die Verkehrssicherheit des Fahrzeuges zu gewährleisten, so darf der Nutzer nur nach vorheriger Abstimmung mit dem e-sitzer handeln.

Ansprechpartner bei Problemen Ringo Golde Tel.: 0152/21637313; E-Mail vorsitzender@kfv-zwl.de

- 3) Pflichten des Nutzers:
 - a) Führungsberechtigung: Das Fahrzeug darf nur von denen im Nutzungsvertrag genannten Fahrern genutzt werden. Der Nutzer hat das Handeln des jeweiligen Fahrers wie eigenes zu vertreten.
 - b) Obhut Pflicht: Der Nutzer hat das Fahrzeug sorgsam zu behandeln und alle für die Benutzung maßgeblichen Vorschriften und technischen Regeln zu beachten, insbesondere die Wartungsvorschriften einzuhalten sowie das Fahrzeug ordnungsgemäß zu verschließen.
 - c) Nutzungsbeschränkung: Dem Nutzer ist es untersagt, das Fahrzeug zu motorsportlichen Veranstaltungen, zu Testzwecken, zur gewerblichen Nutzung sowie zu sonstigen rechtswidrigen Zwecken zu benutzen. Fahrten außerhalb der vereinbarten Route sind unzulässig. Die Benutzung ist nur innerhalb der BRD gestattet. Im Fahrzeug besteht Rauchverbot.
 - d) Anzeigepflicht: Unfälle hat der Nutzer dem Besitzer sofort anzuzeigen. Die Unfallabwicklung hat entsprechend des sich im Fahrzeug befindlichen Unfallberichtes zu erfolgen bzw. nach Weisung des Besitzers.

- 4) Haftung des Besitzers

Der Besitzer haftet, abgesehen von der Verletzung wesentlicher vertraglicher Pflichten nur für grobes Verschulden (d. h. für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit). Darüber hinaus haftet er nur, soweit der Schaden durch eine Kraftfahrthaftpflichtversicherung im Rahmen der Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung abdeckbar ist.

- 5) Haftung des Nutzers

Der Nutzer haftet nach den allgemeinen Haftungsregeln, wenn er das Fahrzeug beschädigt oder eine sonstige Vertragsverletzung begeht. Insbesondere hat er das Fahrzeug in demselben Zustand zurückzugeben, wie er es übernommen hat. Sofern der Nutzer den Schaden nicht grobfahrlässig herbeigeführt hat, haftet er im Rahmen der AKB für den Selbstbehalt aus der Kaskoversicherung.

Wilkau-Haßlau, den _____

Unterschriften:

Besitzer: _____

Nutzer: _____